
o 25. Jahrgang

o Ausgabetag

07.11.2011

Nr. 14

Inhaltsangabe

- 44/2011 Öffentliche Bekanntmachung**
1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Bereich in Frechen, zwischen Kölner Straße, Clarenbergweg und Gleisanlagen HGK
- 45/2011 Öffentliche Bekanntmachung**
Bürger/innenversammlung zur Sanierung der Fridtjof-Nansen-Straße
- 46/2011 Öffentliche Bekanntmachung**
Aufstellung und Offenlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 F für den Bereich in Frechen südlich der Dr.Gottfried-Cremer-Allee und nördlich der Holzstraße B 264 gemäß § 13 a Baugesetzbuch

Herausgeber

Stadt Frechen - Der Bürgermeister

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister.

Bezug über das Ratsbüro, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen, Tel.: (0 22 34) 501-208.

Jahresabonnement 15,00 € inkl. Porto. Einzelpreis 0,50 € zzgl. Porto.

Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich. Kostenlose Ausgabe an der Rathausinformation, in der Stadtbücherei oder unter

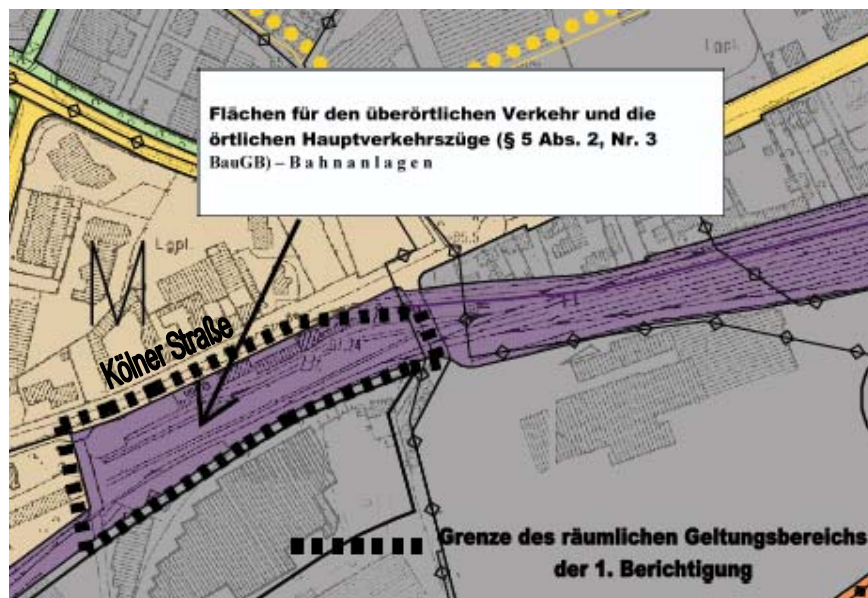
www.stadt-frechen.de

Bekanntmachung der Stadt Frechen

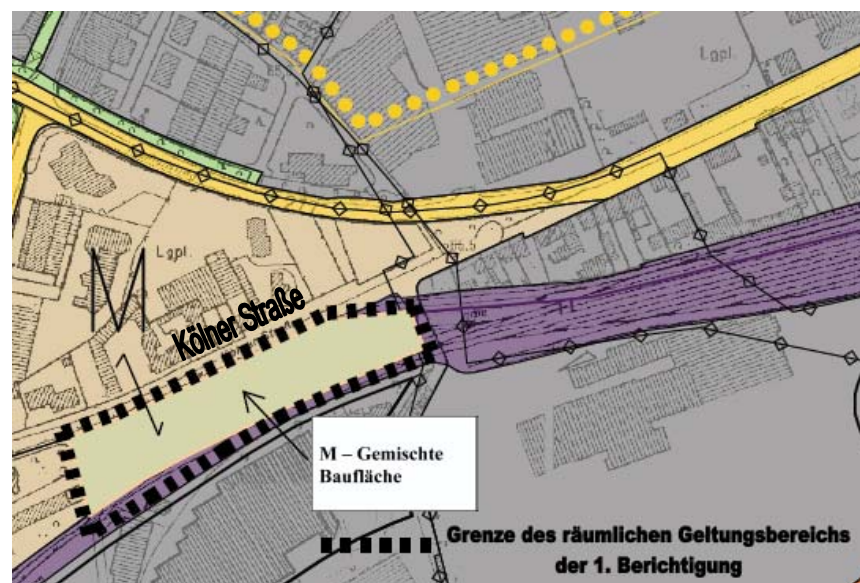
1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes für den Bereich in Frechen, zwischen Kölner Straße, Clarenbergweg und Gleisanlagen HGK

Für den Bereich in Frechen, zwischen Kölner Straße, Clarenbergweg, Hochstedenstraße und Gleisanlagen der HGK wurde der Bebauungsplan Nr. 74.1 F, 4. Änderung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren vom Rat der Stadt Frechen am 11.10.11 als Satzung beschlossen.

Der Flächennutzungsplan wird mit der 1. Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 74.1 F, 4. Änderung gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB angepasst. Statt Darstellung von „Flächen für Bahnanlagen“ nunmehr „Gemischte Bauflächen (M)“.



Darstellung Flächennutzungsplan vom 13.08.1980



Darstellung 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Frechen kann während der Öffnungszeiten

Montag bis Dienstag

08:30 – 12:30 Uhr

14:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch

08:30 – 12:30 Uhr

Donnerstag

08:30 – 12:30 Uhr

14:00 – 18:00 Uhr

Freitag

08:30 – 12:30 Uhr

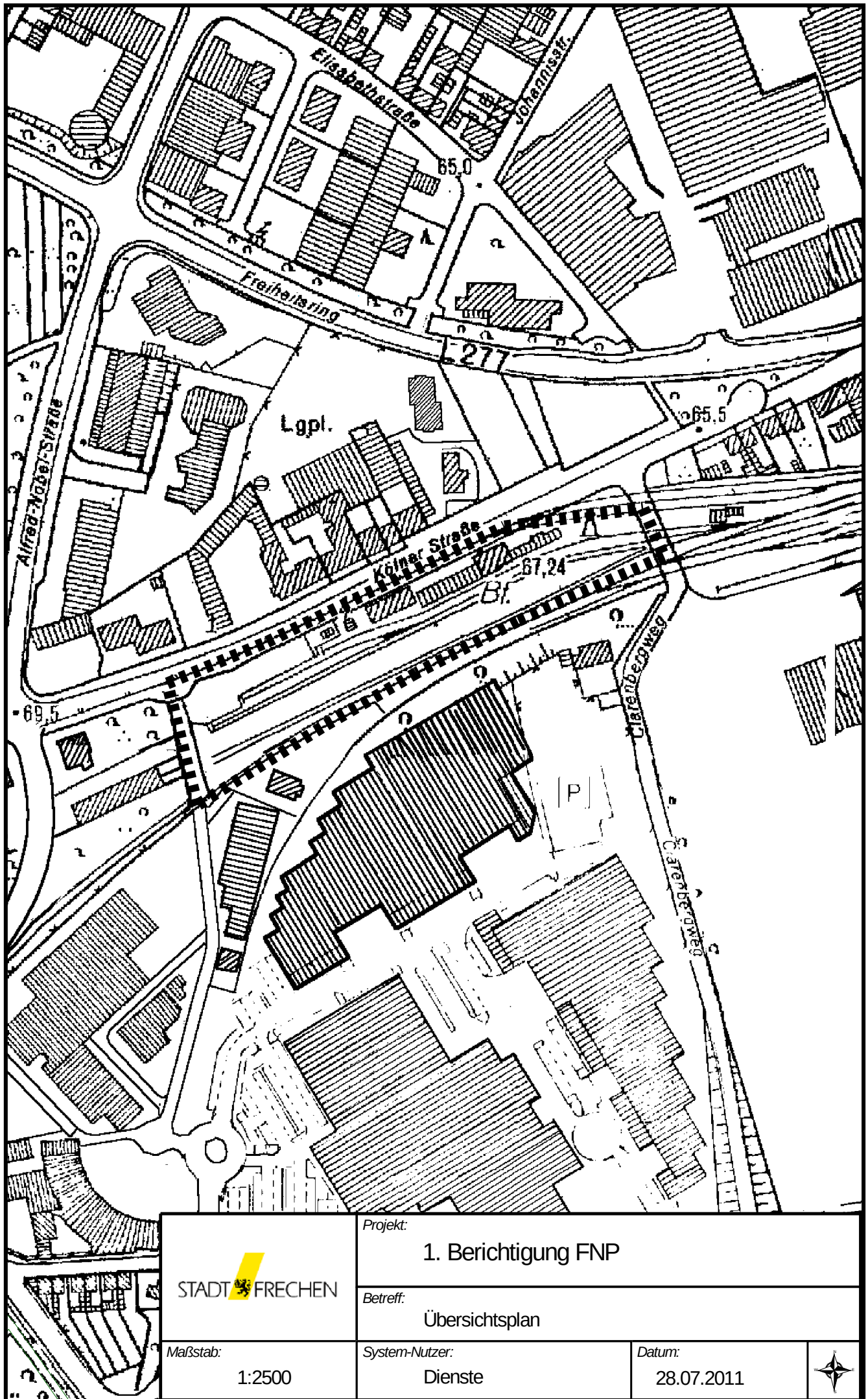
im Rathaus, Johann-Schmitz-Platz 1-3, in der Abteilung Stadtplanung, Bauordnung und Denkmalschutz, Zimmer 309/309a, 3. Obergeschoss, eingesehen werden.

Frechen, den 13.10.11

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans-Willi Meier', with a stylized flourish at the end.

Hans-Willi Meier



STADT  FRECHEN

Projekt:

1. Berichtigung FNP

Betreff:

Übersichtsplan

Maßstab:

1:2500

System-Nutzer:

Dienste

Datum:

28.07.2011



Bekanntmachung der Stadt Frechen

Bürger/innenversammlung zur Sanierung der Fridtjof-Nansen- Straße

Die Stadtverwaltung informiert die Anwohner der Fridtjof-Nansen-Straße über die vorgesehen Straßensanierungsmaßnahme. Hierzu lädt der Bürgermeister alle Bürger und Bürgerinnen der Fridtjof-Nansen-Straße sowie angrenzenden Straßen zu einer Informationsveranstaltung im alten Sitzungssaal des Frechener Rathauses ein.

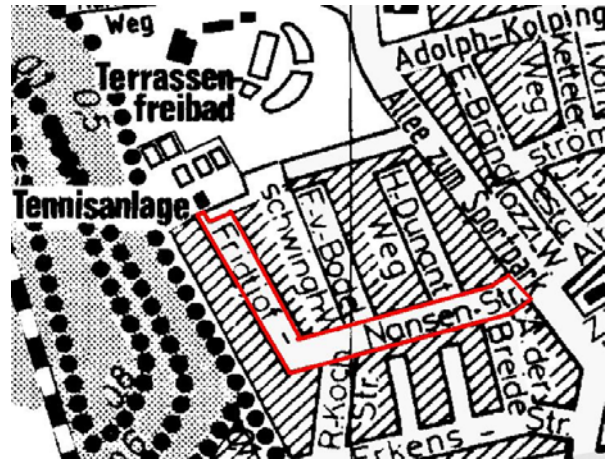
Die Stadtverwaltung wird die Sanierungsmaßnahme und deren Inhalt, Zweck und Auswirkungen erläutern. Anschließend besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

**Die Bürger/innenversammlung
findet am**

**16. November 2011
um 18:30 Uhr**

**im alten Sitzungssaal des Rathauses der
Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-
3, 50226 Frechen statt.**

Der Sanierungsbereich erstreckt sich von der Allee zum Sportpark bis zum Wendehammer (Tennisanlage)



Hiermit werden alle interessierten Bürger/innen zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Frechen, den 19.10.2011
Der Bürgermeister

Hans-Willi Meier

Bekanntmachung der Stadt Frechen

Aufstellung und Offenlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 F für den Bereich in Frechen südlich der Dr. Gottfried-Cremer-Allee und nördlich der Holzstraße B 264 gemäß § 13 a Baugesetzbuch

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung hat in seiner Sitzung am 29.09.2011 beschlossen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 F für den Bereich in Frechen südlich der Dr. Gottfried-Cremer-Allee und nördlich der Holzstraße / B 264 gemäß § 2 Abs. 1 und § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung einzuleiten und den Änderungsentwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gemäß § 13 a Abs. 2 wird das beschleunigte Verfahren durchgeführt. Die Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13 a Abs. 1 Nr. 2 wurde durchgeführt. Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich, da von der Änderung keine erheblichen Umweltauswirkungen ausgehen.

Planungsziel:

Sondergebiet „Fachmarkt für Karnevalsbedarf“ mit einer Verkaufsfläche von max. 6.500 m²

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist dem beigefügten Übersichtsplan vom 21.09.2011 zu entnehmen. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich bekanntgemacht.

Die Auslegung der Änderung einschließlich Begründung erfolgt in der Zeit vom

15.11.2011 bis einschließlich 16.12.2011

während nachstehender Öffnungszeiten des Rathauses:

montags bis mittwochs von
07:30 Uhr bis 16:00 Uhr donnerstags
von
07:30 Uhr bis 18:00 Uhr sowie
freitags von
07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

im Foyer des Rathauses der Stadt Frechen,
Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen.

Die Öffentlichkeit kann während der vorstehenden Auslegungsfrist Einsicht nehmen und Stellungnahmen abgeben.

Schriftliche Stellungnahmen sind zu richten an:

Stadt Frechen Der Bürgermeister Johann-Schmitz-Platz 1-3 50226 Frechen

Auskünfte zu der Planung erteilt Frau Dettlaff in der Abteilung Stadtplanung, Bauordnung und Denkmalschutz, Rathaus 3.Etage Zimmer 309, Tel.: 02234/501-361 während der Dienstzeiten.

Hier besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen zur Niederschrift vorzubringen.

Die Planunterlagen können auch im Internet unter www.stadt-frechen.de eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlagefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 72 F unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird auf den § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Frechen.

Datenschutzhinweis:

Bauleitplanungen sind öffentliche Planungen. Daher werden in der Regel alle eingehenden Äußerungen und Stellungnahmen einschließlich der enthaltenen personenbezogenen Angaben in öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse und des Rates beraten und entschieden, soweit dies die Einsender nicht ausdrücklich einschränken.

Frechen, den 07.11.2011

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans-Willi Meier', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

Hans-Willi Meier

